



Übergangsregelungen

Februar 2022

Bachelor: Überführung in die neuen Curricula per HS22

1	Allgemein	2
2	Major-Studienprogramme	2
2.1	Assessment- und Aufbaustufe im Major	2
2.2	Bachelorarbeit für Major-Studierende der Informatik	2
3	Minor-Studienprogramm	2
3.1	Start Bachelorstudium im Assessment im HS21 oder früher	2
3.1.1	Minor Banking and Finance (B_30_BF)	2





1 Allgemein

Diese Übergangsregelungen beziehen sich nur auf die punktuellen Änderungen im Curriculum (also allfällige Änderungen in den Modulen und den Bereichen in einem Studienprogramm). Alle anderen Änderungen und Neuerungen im Rahmen der Einführung der neuen Rahmenverordnung (RVO22) sind nicht Bestandteil dieser Übergangsregelungen.

2 Major-Studienprogramme

2.1 Assessment- und Aufbaustufe im Major

Die Module der Assessmentstufe, des Gemeinsamen Pflichtprogramms und der Aufbaustufe in den Major-Studienprogrammen in Wirtschaftswissenschaften sowie in Informatik bleiben gleich und werden vollständig angerechnet. Die Assessmentstufe muss innerhalb der Frist abgeschlossen werden.

2.2 Bachelorarbeit für Major-Studierende der Informatik

Ab HS22 muss die Bachelorarbeit zwingend im Gebiet des Major-Studienprogramms absolviert werden
Beispiel: Studierende mit Major Software Systems müssen die Bachelorarbeit im Bereich Software Systems absolvieren (die thematische Zuordnung erfolgt über das Anmeldeformular).

Für Studierende der Informatik, welche bis zum 31. Juli 2022 (als Startdatum) mit der Bachelorarbeit beginnen, gilt diese Vorgabe nicht. Für sie gilt wie bisher, dass die Abschlussarbeit bei einem Fakultätsmitglied des Instituts für Informatik absolviert werden muss und wenn möglich im Gebiet des Major-Studienprogramms absolviert werden soll.

3 Minor-Studienprogramm

3.1 Start Bachelorstudium im Assessment im HS21 oder früher

3.1.1 Minor Banking and Finance (B_30_BF)

Dieser Minor hat neu keine Pflichtmodule mehr. Alle bisher erworbenen Pflichtmodule sind im Minor im Wahlpflichtbereich BF 1 anrechenbar.